

Öffentliche Bekanntmachung zur Absage eines Erörterungstermins

Die Privatmolkerei Naarmann GmbH, Wettringer Str. 58, 48485 Neuenkirchen, beantragt gemäß § 16 des BImSchG i. V. m. der Nr. 7.32.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, die Erteilung einer Änderungsgenehmigung. Gegenstand des Antrages gemäß § 16 BImSchG ist ein Vorhaben, dass die wesentliche Änderung der Molkerei: Errichtung und Betrieb eines Hochregallagers zur Erhöhung der Lagerkapazität in der Gemeinde Neuenkirchen umfasst. Das Vorhaben soll auf dem Grundstück Gemarkung Neuenkirchen, Flur 28, Flurstücke 6,7,8 und weitere umgesetzt werden. Geplant ist die Errichtung eines Hochregallagers mit betriebsnotwendigen Anlagen zur Erhöhung der Lagerkapazität.

Der zunächst für den 29.04.2025, 10:00 Uhr wird im Sitzungssaal der Gemeinde Neuenkirchen (Zimmer 1.08), Hauptstraße 16, 48485 Neuenkirchen, bestimmte Erörterungstermin für das o.g. Vorhaben wird gemäß §10 Abs.6 BImSchG und §16 der 9.BImSchV abgesagt.

Im Auftrag

Marcel Schwarte